

Übersicht.

I. Die patentfähige Erfindung.

	Seite
a) Anwendungsgebiet und Grundgedanke des Patentschutzes	5—8
b) Die Erfindung als Schöpfung	8—18
c) Das Erfordernis der Neuheit der Erfindung	18—24
d) Die gewerbliche Verwertbarkeit der Erfindung	24—30
e) Der Begriff der patentrechtlichen Erfindung und die Patentfähigkeit	30—39
f) Besondere Anwendungsfälle	39—45

II. Das Erfinderrecht und seine Geltendmachung.

a) Die Anmeldung der Erfindung als Voraussetzung für die Erlangung des Patentschutzes	45—56
b) Das Urheberrecht des Erfinders	56—62
c) Der Schutz des Erfinders gegen Entnahme nach dem Patentgesetz	62—70
d) Das Urheberrecht bei Beteiligung mehrerer an der Geistesschöpfung	70—76
e) Die Übertragung des Erfinderrechts	76—77
f) Der Ausstellungsschutz	77—79
g) Das Unionsprioritätsrecht:	
1. Grundgedanke der Unionspriorität	80—81
2. Erwerb, Bedeutung und Wirkung des Unionsprioritätsrechts	81—93
3. Das Erfordernis der Erstanmeldung	93—100
4. Erfordernis der Übereinstimmung zwischen Uransmeldung und Nachanmeldung	100—102
5. Indifferente Anmeldungen	102—103
6. Übertragung des Unionsprioritätsrechts	103—109

Gesetzesstexte.

1. Patentgesetz	110—123
2. Internationale Übereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums (Auszug)	123—126
3. Gesetz betr. den Schutz von Erfindungen usw. auf Ausstellungen	127
4. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	128—138

Anhang.

I. Gesetz betr. den Patentausführungzwang vom 6. Juni 1911 .	142—143
II. Revidierte Pariser Übereinkunft von 1911	143—147
III. Gesetz zur Ausführung der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums	147—148
IV. Bekanntmachung betr. die Geltendmachung des in Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums vorgesehenen Prioritätsrechts. Vom 8. April 1913	148